



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · Ausgabe 65 · März 2024



Titelthema:

Greenwashing aus Sicht der Öffentlichkeit
und EIOPA S. 8

Interview: Dr. Kai-Uwe Schanz zu
sozialer Nachhaltigkeit S. 6

Gastbeitrag: Prof. Dr. Jochen Ruß –
Die Unsicherheit der zukünftigen
Entwicklung der Lebens-
erwartung S. 10

Editorial

ESG – ein Blick über das Klima hinaus 3

Neues Design

Alles neu macht der März 4

News Bulletin

Umsetzung der eigenen Risikobeurteilung (ERB) in der bAV
EAA e-Conference on Data Science & Data Ethics am 14. Mai 2024
Berücksichtigung der Inflation in der Tarifgestaltung und Reservierung in der Schaden-Unfallversicherung 5

Interview

Dr. Kai-Uwe Schanz, stellvertretender Geschäftsführer und Head of Research & Foresight der Geneva Association 6

Investment

Greenwashing aus Sicht der Öffentlichkeit und EIOPA 8

Gastbeitrag

Prof. Dr. Jochen Ruß – Die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung 10

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Tel.: 0221 912554-236
Fax: 0221 912554-9236
E-Mail: presse@aktuar.de

Redaktion:
Birgit Kaiser (V. i. S. d. P.)
Mariella Linkert
Martin Brandt

Autorinnen und Autoren:
Marcus Burkert
Hanna M. Hornberg

Satz:
Eins 64 Grafik-Design
Herz & Olry GbR, Bonn

Druck:
Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

Rechtshinweise:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Erscheinungsweise:
quartalsweise



Über uns

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung Ihrer rund 6.500 Mitglieder.



Besuchen Sie uns online!
aktuar.de



ESG – ein Blick über das Klima hinaus

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren der Maßstab „ESG“ durchgesetzt. Die drei Buchstaben stehen für die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Environmental, Social und Governance. Unter ökologischer Nachhaltigkeit kann sich fast jeder etwas vorstellen, bei den beiden anderen Säulen, der sozialen Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Governance, sieht das anders aus.

„Nachhaltigkeit“ ist eng mit dem Begriff Klimawandel verbunden. Dass Aktuarinnen und Aktuarien von diesem Themenkomplex in ihrer Arbeit zum einen stark betroffen sind und zum anderen selbst einen großen Impact haben, ist längst bekannt. Die Versicherungsbranche muss bereits heute die Folgen des Klimawandels beachten und in der Schadenerwartung berücksichtigen. Neue Fragen wie die Häufigkeit von Pandemien und ihre Auswirkungen auf Produkte und Kalkulation stellen sich. Langfristige Investitionen in Infrastruktur und Energieversorgung sind notwendig, um eine nachhaltige Transformation der Gesellschaft zu erreichen. Mit diesen und ähnlichen Ansätzen beschäftigen sich unsere Mitglieder in den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen bereits seit Jahren und haben zahlreiche Ergebnisberichte dazu vorzuweisen.

Relativ am Anfang steht derzeit dagegen noch das Thema der sozialen Nachhaltigkeit, was an der oft unzureichenden Datenlage liegt. Doch auch dieses Themengebiet treibt die Versicherungswirtschaft und damit Aktuarinnen und Aktuarien um. Der kollektive Risikoausgleich gewährleistet auch soziale Absicherung und bekämpft Armut. Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) möchte unter anderem im Rahmen der Podiumsdiskussion „Das S in ESG – was die Versicherungswirtschaft zur sozialen Nachhaltigkeit beitragen kann“ bei der Jahrestagung von DAV und DGVM am 24. April 2024 einen Beitrag dazu leisten, den Fokus verstärkt auf diesen Bereich der Nachhaltigkeit zu lenken.

Auch im Bereich der Governance ist die DAV seit jeher sehr aktiv, man könnte sogar sagen, dass hierin ihr Gründungsmoment liegt: Mit der Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1994 wurde in Deutschland das Institut des Verantwortlichen Aktuars (VA) in der Lebensversicherung eingeführt; die kurz zuvor gegründete Aktuarvereinigung hat von Anfang an eine ihrer Kernaufgaben darin gesehen, über eine Vielzahl von Fachgrundsätzen und Ergebnisberichten, aber auch durch speziell auf die VA ausgerichtete Weiterbildungsangebote ihre Mitglieder zu unterstützen und abzusichern. Mit Einführung von Solvency II kamen die zentralen Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ als wichtige Rollen für den Berufsstand hinzu – für Letztere wurde mit einer eigenständigen Zusatzqualifikation zum „Certified Enterprise Risk Actuary“ (CERA) sichergestellt, dass die Aktuarinnen und Aktuarien über das erforderliche Know-how verfügen.

Wichtig ist für uns vor allen Dingen, vorausschauend Themen aufzugreifen, die sich gerade erst abzeichnen, und diese bereits frühzeitig mitzugestalten. Denn was allen Aktuarinnen und Aktuarien gemein ist, fasst unser Slogan gut zusammen: Wir rechnen mit der Zukunft. Und tragen gemeinsam dazu bei, dass diese auch für kommende Generationen gut werden kann.

Ihr **Dr. Maximilian Happacher**
Vorsitzender der DAV

Alles neu macht der März

Als regelmäßigem Leser oder regelmäßiger Leserin ist Ihnen sicher bereits aufgefallen, dass an dieser Ausgabe etwas anders ist als bisher. Es handelt sich um die erste Ausgabe des „Aktuar Aktuell“ im neuen Design. Das Aussehen, das Sie bisher gewohnt waren, war von dem Gesamt-design der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) abgeleitet und bei seiner Entwicklung im Jahr 2011 topmodern. Allerdings dreht sich die Welt, insbesondere die des Designs und der Lesegewohnheiten, weiter. Aus diesem Grund führt die DAV im Jahr 2024 einen vollständigen Design-Relaunch durch – von internen Medien über unsere Website www.aktuar.de bis zu dem Magazin, das Sie in den Händen halten.



Das Magazin Aktuar Aktuell ist im bisherigen Design zum ersten Mal in der Dezemberausgabe 2011 erschienen. Für ein Magazin, das „Aktuell“ im Namen trägt, wird es Zeit für eine Erneuerung. Unserem Aufbau werden wir weitgehend treu bleiben, aber der äußere Anstrich verdient eine neue Schicht Farbe – ab sofort erscheint der „Aktuar Aktuell“ aus diesem Grund in neuem Glanz. Dabei wird es jedoch nicht bleiben, vielmehr führen die DAV, ihr Zweigverein IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. – und die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM) im Jahr 2024 einen vollständigen Design-Relaunch durch.

Eine konzeptionelle Veränderung wird es beim „Aktuar Aktuell“ jedoch geben: Der bisherige „DAV Kompass“, das monothematische, anlassbezogene Themenheft der DAV, wird künftig ebenfalls als Sonderausgabe in den „Aktuar Aktuell“ integriert. Konzeptionell ändert sich an der Ausgabe nichts, sie wird auch weiterhin anlassbezogenen Gastbeiträge und solche der DAV zu einem bestimmten Thema miteinander vereinen. Aber auch in den regulären Ausgaben soll es künftig Gastbeiträge geben. Ein Beispiel dafür finden Sie auf Seite 10-11 in Gestalt eines Gastbeitrags von Prof. Jochen Ruß vom ifa Institut Ulm zur Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung.

Digitalisierung

Auch der „Aktuar Aktuell“ soll mit der Zeit gehen. Im Zuge einer immer stärkeren Sensibilisierung für den Umwelt-

schutz erscheint ein gedrucktes Magazin immer weniger aktuell. Bereits seit dem Jahr 2012 erscheint der „Aktuar Aktuell“ auch als digitale Ausgabe. Zunächst wird weiterhin begleitend auch ein gedrucktes Magazin erscheinen, absehbar soll die gedruckte Produktion jedoch weitestgehend eingestellt werden. Sie können sich über unsere Website oder durch Scannen des QR-Codes bereits jetzt für den Digital-Verteiler registrieren.



Melden Sie sich jetzt für den Digitalverteiler des Aktuar Aktuell an!



Ausblick

Wir freuen uns, künftig noch stärker mit Ihnen in den Austausch zu treten!

2024 wird der Auftritt des Berufsverbands der Aktuarinnen und Aktuar auf eine neue Stufe gehoben und hält auf diese Weise mit der fachlichen und kommunikativen Progressivität von DAV, DGVFM und IVS Schritt. Über die stärkere Vernetzung durch Gastbeiträge neben den Interviews, ein modernes Design und aktuelle Versandoptionen möchten wir noch mehr in den Austausch kommen. Für einen direkten Austausch vor Ort besuchen Sie gerne auch die Jahrestagung DAV und DGVFM in Berlin, zu der wir ein Tagungs Sonderheft des Aktuar Aktuell zum Thema KI-Regulierung herausgeben werden!

01



Umsetzung der eigenen Risiko- beurteilung (ERB) in der bAV

Der Fachausschuss Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. haben am 17. Januar 2024 einen Ergebnisbericht zur „Umsetzung der eigenen Risiko-
beurteilung (ERB) bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ veröffentlicht.

Der Ergebnisbericht richtet sich an Aktuarinnen und Aktuare, die im Rahmen der ERB für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung tätig sind, insbesondere für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Umsetzung der Mindestanforderungen an die ERB beinhaltet die Beurteilung des gesamten Risikoprofils einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung sowie der von ihr betriebenen Altersversorgungssysteme. Dies umfasst Aspekte wie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, den Finanzierungsbedarf, operationelle Risiken, ESG-Risiken und Risiken für Versorgungsanwärter und -empfänger. Der Bericht bietet Hinweise zu verschiedenen Aspekten der ERB und kann Anhaltspunkte zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen liefern, wobei auch alternative Vorgehensweisen möglich sind, unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes.

Zahl des Tages

64

Prozent der Befragten sehen in der Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland 2018“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz den Umwelt- und Klimaschutz als sehr wichtige Herausforderung an. Damit belegt Umwelt- und Klimaschutz den dritten Platz hinter Bildung und sozialer Gerechtigkeit.

02

EAA e-Conference on Data Science & Data Ethics am 14. Mai 2024

In einer Zeit rapide fortschreitender technologischer Entwicklungen hat die aktuarielle Landschaft tiefgreifende Veränderungen erfahren. Diese Entwicklung bietet Aktuarinnen und Aktuaren die Möglichkeit, ihre Rolle neu zu definieren und die ethischen Implikationen dieses neuen Bereichs zu erforschen. Die virtuelle EAA e-Conference on "Data Science & Data Ethics" findet in englischer Sprache statt und bietet ein Forum für den Wissensaustausch zwischen interessierten Aktuarinnen, Aktuaren und anderen Expertinnen und Experten. Das Programm kombiniert Keynote-Vorträge renommierter Expertinnen und Experten mit ausgewählten Vorträgen von Fachleuten, die an einem Call for Speakers teilgenommen haben, und bietet so eine Vielfalt an Perspektiven und Denkanstößen.

Das detaillierte und hochkarätige
Programm finden Sie hier.



03

Berücksichtigung der Inflation in der Tarifgestaltung und Reservierung in der Schaden-Unfallversicherung

Der Ausschuss Schadenversicherung der DAV hat am 19. Januar 2024 einen Ergebnisbericht zur „Berücksichtigung der Inflation in der Tarifgestaltung und Reservierung in der Schaden-Unfallversicherung“ verabschiedet. Der Ergebnisbericht behandelt Fragestellungen zur Auswirkung der Inflation auf die Schaden-/Unfallversicherung und betrifft sowohl die in der Tarifierung und Reservierung tätigen Aktuare und Aktuarinnen als auch die, die als Versicherungsmathematische Funktion die Auskömmlichkeit der Preisgestaltung und die Angemessenheit der Schadenreserven zu beurteilen haben. Der Ergebnisbericht geht einleitend auf die Inflationsmessung ein, bevor die Auswirkungen der Inflation sowie praxisrelevante Hinweise für den Umgang mit der Inflation in der Reservierung und Tarifikalkulation aufgezeigt werden.

Dr. Kai-Uwe Schanz wurde im November 2019 zum stellvertretenden Geschäftsführer und Head of Research & Foresight der Geneva Association ernannt. Die Geneva Association ist die einzige weltweite Vereinigung von Versicherern und Rückversicherern, vertreten durch ihre CEOs.



■ **Dr. Schanz, es wurde in den letzten Jahren viel über das „E“ in ESG, also den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit gesprochen. Das „S“ war nicht so sehr im Fokus. Wie genau definiert sich das „S“ in ESG, die soziale Nachhaltigkeit oder Social Sustainability?**

Bei sozialer Nachhaltigkeit steht unmittelbar der Mensch im Mittelpunkt. Es geht um gesellschaftliche Strukturen, die auf Chancengleichheit und Gerechtigkeit beruhen und das körperliche, geistige und wirtschaftliche Wohlbefinden der Menschen fördern. Diese Ziele sind so zu verfolgen, dass gegenwärtige Bedürfnisse erfüllt werden, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dieser Imperativ ist natürlich nicht neu. Er wurde bereits in den 1980er-Jahren im wegweisenden Brundtland Report der Vereinten Nationen formuliert. Und es stimmt: Das ‚S‘ stand bislang eher nicht im Fokus. Dies liegt meiner Ansicht nach in erster Linie an Herausforderungen bei der Messbarkeit. Es ist leichter, den CO₂- als den sozialen Fußabdruck eines Unternehmens zu messen.

■ **Im November 2022 hat die Geneva Association den Report „The Role of Insurance in Promoting Social Sustainability“ veröffentlicht. Können Sie uns bitte kurz darstellen, wo Sie den wesentlichen Beitrag der Versicherungsindustrie sehen – auch im Vergleich zu Banken oder anderen Industrien?**

Die Versicherungswirtschaft hilft, finanzielle Schocks besser zu verkraften und nach Eintritt eines großen Schadenereignisses schneller wieder auf die Beine zu kommen, anstatt zum Beispiel in Armut abzugleiten. So würde ich den Beitrag der Assekuranz zu individueller und gesellschaftlicher Resilienz und damit zu sozialer Nachhaltigkeit beschreiben. Und dieser Beitrag beruht – im Gegensatz zu anderen Industrien – auf dem Kerngeschäft des Risiko-

transfers. Zunehmend wichtiger wird aber auch ein anderer, häufig vernachlässigter Aspekt: Risikoprävention. Versicherer haben ein natürliches kommerzielles Interesse an Risikovermeidung. Zu diesem Zweck bieten sie spezifische Produkte und Dienstleistungen an. Nicht weniger wichtig sind die Preissignale, die Versicherer durch ihre Prämiengestaltung aussenden. Dadurch werden Anreize für Risikoprävention bei den Versicherten geschaffen. Dies hilft nicht nur den Versicherern, sondern nützt auch der Gesellschaft als Ganzes.

■ **Zwischen „E“ und „S“ können Zielkonflikte bestehen: Etwa sollen Versicherer risikoadäquate Preise verlangen, um, wie Sie bereits sagten, der Gesellschaft die Kosten für wachsende Klimarisiken transparent zu machen und so Verhalten zu incentivieren, das die gesellschaftliche Resilienz gegen den Klimawandel erhöht. Auf der anderen Seite können dadurch sozial Schwache benachteiligt werden, die sich dann keinen Versicherungsschutz mehr leisten können. Wie kann die Industrie damit umgehen?**

Nun, grundsätzlich gilt, dass ohne risikoadäquate Preissetzung Versicherer auf die Dauer nicht lebensfähig sind. Kurzfristig erleiden sie durch nicht auskömmliche Prämien technische Verluste auf dem bestehenden Bestand. Mittel- bis langfristig dürfte sich der Bestand strukturell dahingehend ändern, dass ‚gute‘ Risiken ausscheiden, da sie nicht gewillt sind, ‚schlechte‘ Risiken zu subventionieren. Im Laufe der Zeit müssten die verbleibenden Mitglieder im Pool der Versicherten mit immer höheren Prämien rechnen – ein Teufelskreis. Unter dem Strich würden Deckungslücken (Protection Gaps) weiter wachsen und die bereits erwähnten positiven gesamtgesellschaftlichen Externalitäten durch Preissignale gefährdet. Diese Gefahren sollte die

Politik im Auge behalten, wenn über Eingriffe in die Preissetzungsfreiheit nachgedacht wird. Volkswirtschaftlich würde es sicher mehr Sinn machen, besonders exponierte, sozial schwache Gruppen gezielt staatlich zu subventionieren. So könnte eine maximale Inklusivität von Versicherungsschutz gewahrt werden – auch bei steigender Frequenz und Intensität wetterbedingter Schadenereignisse.

/// **Umgekehrt, welche Vorteile können Versicherer daraus ziehen, sich sozial nachhaltig zu verhalten und ihr Geschäftsmodell auf sozial nachhaltige Aspekte umzustellen? Welchen positiven Einfluss sehen Sie auf das Geschäftsmodell für die verschiedenen Sparten?**

Ich bin überzeugt, dass die Versicherungswirtschaft ein Geschäftsmodell betreibt, das inhärent soziale Nachhaltigkeit fördert. Versicherer stärken die sozio-ökonomische Resilienz, indem sie Risikoschutz zugänglich und erschwinglich machen. Gleichzeitig tragen sie zur Risikoprävention bei und stellen enorme Summen für langfristige Investitionen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen volkswirtschaftlichen Aktivitäten leisten die Versicherer durch ihr Kerngeschäft einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zu sozialer Nachhaltigkeit.

Zu Selbstzufriedenheit gibt es jedoch keinen Anlass. Das Narrativ der inhärenten sozialen Nachhaltigkeit hat nämlich einen entscheidenden Schwachpunkt: Das Auftreten bzw. Fortbestehen gigantischer Deckungslücken in gesellschaftlich zentralen Bereichen wie Altersvorsorge, Gesundheit, Sterblichkeit, Cyber und Naturgefahren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf bei Versicherern und Regierungen, auch im Rahmen von Partnerschaften zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor.

/// **Was genau wäre zu tun?**

Ich denke, Technologie ist der entscheidende Hebel, um Versicherungsschutz besser zugänglich zu machen sowie kostengünstiger und in attraktiverer Form bereitzustellen. Zudem erlauben es fortgeschrittene analytische Verfahren, der Einsatz künstlicher Intelligenz und die Verfügbarkeit beispielloser Datenmengen, bestimmte Versicherungsrisiken besser zu verstehen und die Grenzen der Versicherbarkeit zu erweitern. Das hilft auch der Inklusion von sozialen Gruppen, die bisher keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Deckungen hatten, z. B. aufgrund von Vorerkrankungen. Die genannten Ansätze machen es möglich, Impact Underwriting zu betreiben, d. h. spezifische soziale Ziele zu verfolgen, ohne die Gesetze der Versicherungsmathematik aus den Augen zu verlieren.

/// **Was können Aktuarinnen und Aktuare beitragen, um soziale Nachhaltigkeit in Versicherungsunternehmen voranzubringen?**

Dr. Kai-Uwe Schanz

Geboren am **19. Juli 1967** in Friedrichroda (Thüringen)
Verheiratet, 3 Söhne

- **1987:** Abitur am Grotefend-Gymnasium Hann. Münden
- **1988–1992:** Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Konstanz
- **1992–1995:** Promotion an der Universität St. Gallen
- **1995–1998:** Senior Economist, Swiss Re, Zürich
- **1998–2002:** Chief Economist Asia-Pacific, Swiss Re, Hong Kong SAR
- **2003:** Ernennung zum Research Fellow, Peking University (life-time appointment)
- **2002–2004:** Managing Director Communications Content, Swiss Re, Zürich
- **2004–2007:** Chief Communication & Corporate Development Officer, Converium, Zürich
- **2007–2019:** Senior Advisor, The Geneva Association, Genf und Zürich
- **2008–2016:** Senior Advisor, Qatar Financial Centre, Doha
- **2013–2015:** Member Advisory Board, Asia Capital Reinsurance Group, Singapur
- **2016–2018:** Member of the Board of Directors, Trust International Insurance and Reinsurance Company, Bahrain

Insbesondere in den Feldern Produktentwicklung, Underwriting und Kapitalanlagen können Aktuarinnen und Aktuare signifikant zu einer Geschäftsführung beitragen, die – auch über das Kerngeschäft hinaus – Nachhaltigkeit fördert, ohne die wirtschaftliche Solidität des Unternehmens zu vernachlässigen. Nur einige Beispiele: Im Produktbereich müssen Antworten auf neue Risiken, von Cyber bis hin zu autonomer Mobilität, gefunden werden. Außerdem gilt es, das Potenzial für Produkte besser auszuschöpfen, die Risikoprävention erleichtern. Im Underwriting stellt uns die Preissetzung für die Dynamik des Klimawandels vor große Herausforderungen. Auch gilt es, neu verfügbare Daten und Methoden zu nutzen, um vernachlässigten Risikogruppen verbesserten Schutz anbieten zu können. Und schließlich das Feld der Anlagepolitik: Ohne aktuariellen Sachverstand könnte die Integration von ESG-Kriterien rasch zum Blindflug werden.

Greenwashing aus Sicht der Öffentlichkeit und EIOPA



Im Rahmen der immer größer werdenden Diskussion über das Thema Nachhaltigkeit sorgt kaum ein Begriff für so viel Aufregung wie der Vorwurf des Greenwashings. Der angebliche oder tatsächliche Versuch, ein Unternehmen, ein Produkt oder eine Initiative als nachhaltig, umweltschonend oder die Umwelt verbessernd darzustellen, obwohl dies in der Realität vielleicht gar nicht stimmt, kann zu folgenschweren Auswirkungen für das betroffene Unternehmen führen, insbesondere für die Reputation und das Kundenvertrauen. Auch die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA hat sich mittlerweile diesem Problem gewidmet, so gibt es bis zum 12. März 2024 eine Konsultation zu diesem Thema, aus der sich schon heute die zukünftige Richtungsgebung ablesen lässt.

Auch in jüngster Zeit sind beispielhaft Fälle von Greenwashing an die Öffentlichkeit gedrungen: Obwohl Unternehmen mit der Nachhaltigkeit von Investments werben und die Unterstützung für das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens versichert wird, erfolgen Investments in Unternehmen, die den Abbau von Kohle, Erdgas und Öl ausweiten wollen, und die gesamte Investmentstrategie läuft auf einen Temperaturpfad von weit mehr als 1,5 Grad hinaus. Es kam auch schon zur Verhängung von Strafen durch die amerikanische Aufsichtsbehörde (SEC).

Greenwashing in der Öffentlichkeit

Angesichts der Sensibilität der Öffentlichkeit für alle Themen rund um die Termini Umwelt und Klima ist klar, dass sich niemand dem Verdacht des Greenwashings aussetzen möchte. Das ist allerdings nicht immer ganz einfach: Eindeutige Definitionen fehlen, denn die Begriffe, so gängig sie auch sind, bieten keine eindeutige Zuordnung. Daher „schwimmt“ man leicht und ist anfällig für Kritik. Eine kürz-

lich veröffentlichte Studie – siehe Grafik – gibt einen ersten Überblick über entsprechende Praktiken.

In jüngster Zeit haben einige Anbieter ihre Finanzprodukte von einer Artikel-8-Bewertung (Produkte, die ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen) wieder auf eine Artikel-6-Bewertung (nicht nachhaltiges Produkt) heruntergestuft, um nicht mit dem Vorwurf eines eventuellen Greenwashings konfrontiert zu werden.

Zur genaueren Unterscheidung wären sogenannte „Labels“ für Anlegerinnen und Anleger unter Umständen besser geeignet, die den Grad der Nachhaltigkeit eines Produkts ausdrücken. Die Offenlegungsverordnung mit den Unterscheidungen nach Art. 6 („traditionelles/nicht spezifisch nachhaltiges Produkt“), 8 („nachhaltiges Produkt“) oder 9 („Produkt mit spezifischem nachhaltigem Impact“) hilft der Transparenz und zeigt die jeweilige Informationspflicht auf, ist jedoch weniger geeignet, als dem Investor eine einfache „Schablone“ von dunkel- bis hellgrün an die Hand zu geben.

Consultation Paper der EIOPA zu Greenwashing

Aktuell beschäftigt sich die EU damit, Normen zu entwickeln, die den Missbrauch von Begriffen erschweren sollen. So läuft noch bis zum 12. März 2024 eine Konsultation der EIOPA zum Thema „On the opinion on sustainability claims and greenwashing in the insurance and pensions sectors“. Wird diese Konsultation etwas genauer betrachtet, werden hier einige Definitionen bezüglich Greenwashing aufgestellt: „Selektive Offenlegung, leere Behauptungen, Auslassung oder mangelnde Offenlegung, Unbestimmtheit oder Unklarheit, Inkonsistenz, Mangel an aussagekräftigen Vergleichen oder Schwellenwerten, unbegründete, irreführende Bilder oder Töne, Irrelevanz, veraltete Informationen, irreführende nachhaltigkeitsbezogene Terminologie, Unwahrheiten“.

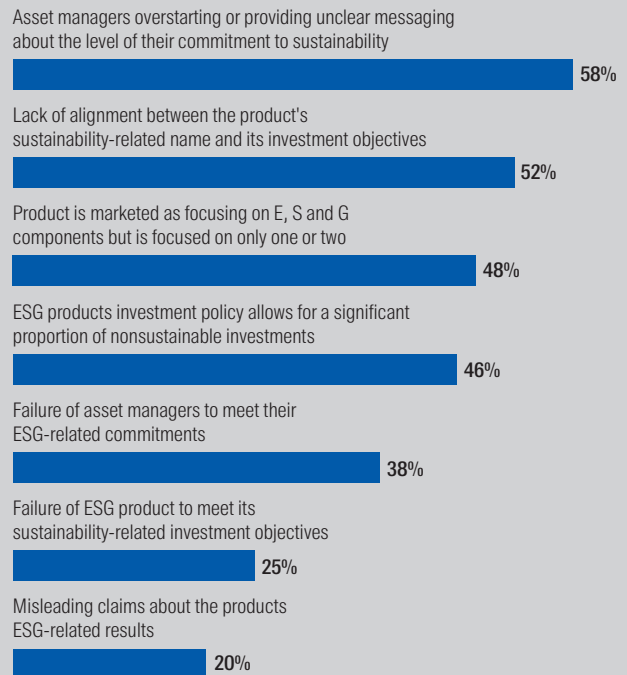
Ebenso werden Anforderungen dazu gestellt, wie Informationen aufbereitet oder den Kundinnen und Kunden zugänglich gemacht werden. So sollen die folgenden Sachverhalte vermieden werden: „Schwierigkeiten beim Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen regulatorischen Offenlegungen auf Produktebene, Inkonsistenzen auf Unternehmensebene zwischen eingegangenen Nachhaltigkeitsverpflichtungen und anderen Offenlegungen, unbegründete Verwendung grüner Begriffe in Produktnamen oder Produktoffenlegungen, Verwendung nachhaltigkeitsbezogener Bilder zur Werbung für Produkte ohne Begründung“.

Es wird auch gefordert, dass, falls „sich ein Anbieter als äußerst bewusst für Nachhaltigkeitsaspekte darstellt, sich dies in seinen Risikomanagement- und internen Revisionsstrategien, seinen Anlage- und Zeichnungsrichtlinien, seiner gesamten Unternehmenskultur, seinen Vergütungsrichtlinien und gegebenenfalls in Richtlinien zu anderen Aspekten widerspiegeln sollte.“ Nicht nur die Unternehmenskultur soll konsistent sein, sondern auch „bei der Auswahl des Vertriebskanals für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sollten Hersteller sicherstellen, dass das Profil der Händler (z. B. das Nachhaltigkeitswissen der Händler und/oder der Zielmarkt) mit den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Produkte und den nachhaltigkeitsbezogenen Zielen des Zielmarkts übereinstimmt“.

Insgesamt lassen sich die Forderungen des Konsultationspapiers auf vier Prinzipien herunterbrechen:

- Grundsatz 1: Von einem Anbieter gemachte Nachhaltigkeitsaussagen sollten genau und präzise sein und mit dem Gesamtprofil und Geschäftsmodell des Anbieters oder dem Profil seiner Produkte übereinstimmen.
- Grundsatz 2: Nachhaltigkeitsaussagen sollten auf dem neuesten Stand gehalten werden und etwaige Änderungen sollten zeitnah und mit einer klaren Begründung offengelegt werden.

European Asset Owners' View on the Most Common Greenwashing Practices, 2022



Quelle: Cerulli (2023)

- Grundsatz 3: Nachhaltigkeitsaussagen sollten mit klaren Begründungen und Fakten untermauert werden.
- Grundsatz 4: Nachhaltigkeitsaussagen und deren Begründung sollten für die Zielgruppen zugänglich sein.

Zudem wird ein Rahmen vorgegeben, wie Aufsichtsbehörden die Einhaltung der Vorgaben monitoren sollen. Innerhalb von 24 Monaten soll dann EIOPA selbst die ergriffenen Maßnahmen überprüfen.



Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass mittlerweile Bewegung in das Thema Greenwashing gekommen ist. Immer wieder dringen Beispiele an die Öffentlichkeit, mit denen sich Unternehmen bezüglich Greenwashing diskreditieren oder sogar ihren Ruf nachhaltig schädigen und spürbare Strafen riskieren. Das Thema Nachhaltigkeit muss auf Gesamtunternehmensebene angewandt werden und nicht nur auf ein Kunden-Investitionsportfolio. Es ist daher ratsam, entweder die Expertise anerkannter Adressen heranzuziehen oder sich auf Regeln zu berufen, die allgemein akzeptiert sind. Bei diesen Regeln hat die EIOPA mit dem vorgelegten Konsultationspapier einen Schritt in Richtung mehr Klarheit unternommen. Insgesamt ist festzuhalten: Es lohnt sich, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Besser auf klangvolle, nicht belegbare Aussagen und widersprüchliches Verhalten verzichten, als zu riskieren, die Wucht des öffentlichen Unmutes zu spüren zu bekommen – und auch Reaktionen der Aufsichtsbehörden heraufzubeschwören. Wenn das Konsultationspapier der EIOPA wie vorgelegt oder in ähnlicher Form umgesetzt wird, wird hier ein klarerer Rahmen für das Thema Greenwashing geschaffen.

Jochen Ruß

Die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in Deutschland stieg in den vergangenen Dekaden relativ gleichmäßig an. Aktuell beobachten wir eine Abschwächung des Anstiegs – in manchen Ländern sogar einen Rückgang. „Life Expectancy – Is the Party Over?“, fragte BBC News daher schon im Jahr 2015. Gleichzeitig verzeichnet die Geroscience (Wissenschaft der Physiologie und Biologie des Alterns) beachtenswerte Fortschritte. Nach Ansicht führender Forscher sind die Prozesse des menschlichen Alterns inzwischen verstanden und beeinflussbar. Lautet die Antwort auf die BBC-Frage also: „The Party hasn't even started“?



Prof. Dr. Jochen Ruß

Prof. Dr. Jochen Ruß ist Geschäftsführer des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften in Ulm und Professor für Aktuarwissenschaften an der Universität Ulm.

The Party is over

Es gibt zahlreiche Argumente, die dafür sprechen, dass die Lebenserwartung künftig deutlich langsamer steigen (oder sogar sinken) wird. Zahlreiche Argumente wurden in einem Vortrag des Autors auf der Jahrestagung der DAV 2023 ausführlich erläutert (<https://www.ifa-ulm.de/Lebenserwartung.pdf>). Hier sei exemplarisch nur eines genannt: Typische Senioren leiden an mehreren Krankheiten gleichzeitig (siehe Abbildung). Der „normale medizinische Fortschritt“ erhöht die Heilungschancen einzelner Krankheiten. Wenn man bei einem 85-Jährigen allerdings diejenige Krankheit heilt, an der er gestorben wäre, hat er schon mehrere andere. Dies scheint eine unüberwindbare Hürde für eine signifikante Reduktion der Sterblichkeit von Senioren zu sein, ohne die eine signifikante Zunahme der Lebenserwartung aber faktisch unmöglich ist.

The Party hasn't even started

Das Ende der Party scheint also unausweichlich, solange das Altern per se nicht verlangsamt werden kann. Genau das ist aber in greifbare Nähe gerückt. Zahlreiche vielversprechende Ansätze wurden im genannten Vortrag vorgestellt. Daher auch hier nur ein Beispiel: In einer Studie mit Diabetikern wurde herausgefunden, dass Diabetiker, die das Medikament Metformin erhalten, nicht nur eine höhere

Lebenserwartung aufweisen als Diabetiker, die mit anderen Medikamenten behandelt werden, sondern auch eine höhere Lebenserwartung als Menschen, die keinen Diabetes haben. Ob Metformin das Altern auch bei Nicht-Diabetikern verlangsamt, wird derzeit in einer Studie namens TAME (Targeting Ageing with Metformin) genauer erforscht.

Was machen die Medikamente, die das Altern verlangsamen sollen, im Körper?

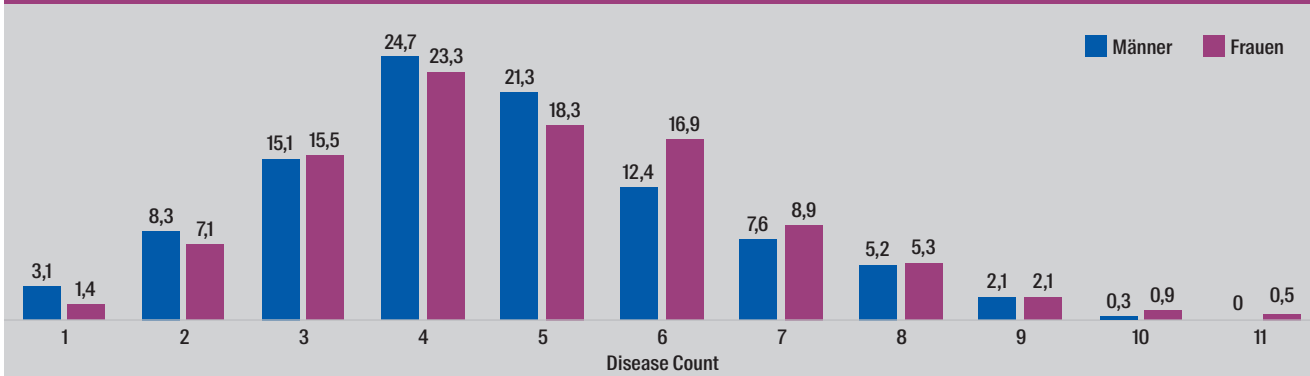
Diese Frage wurde im genannten Vortrag nur am Rande behandelt und dem Autor im Nachgang des Vortrags sehr oft gestellt. Daher an dieser Stelle der Versuch, diesbezüglich zumindest ein wenig an der Oberfläche zu kratzen, auch wenn es sich primär um eine biologisch/medizinische Frage handelt, die andere kompetenter beantworten können.

Im menschlichen Körper gibt es „Kommunikationskanäle“, über die gewisse Moleküle und Proteine als Signale an Zellen „gesendet“ werden können. Wird beispielsweise der mTOR-Signalweg gehemmt, so wird dem Körper eine Nahrungsknappheit „vorgetäuscht“ und ein Prozess namens Autophagie gestartet, der dazu führt, dass defekte Proteine und fehlerhafte Zellelemente „aufgefressen“ werden. Dies erhöht z. B. bei Mäusen die Lebenserwartung signifikant. Hier setzt Intervallfasten an, aber auch Medikamente wie Rapamycin, das mTOR herunterreguliert.

Der AMPK-Signalweg ist für die Energieproduktion des Körpers relevant. Mit zunehmendem Alter sinkt die entsprechende Aktivität ab, was als eine Ursache altersbedingter Krankheiten gilt. Das oben genannte Medikament Metformin erhöht die AMPK-Aktivität.

Sirtuine sind Proteine, die den Metabolismus und die Genexpression kontrollieren. Sie brauchen als „Treibstoff“ einen Stoff namens NAD⁺, dessen Niveau im Körper mit zuneh-

Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Krankheiten 85-jähriger Männer bzw. Frauen (Angaben in %)



Quelle: Collerton et al. (2009) British Medical Journal. Health and disease in 85 year olds: baseline findings from the Newcastle 85+ cohort study

mentem Alter abnimmt. Sogenannte NAD⁺-Booster zielen daher darauf ab, Stoffe zuzuführen, die dem Körper helfen, NAD⁺ zu bilden.

Senolytics schließlich sind Medikamente, die sogenannte seneszierende Zellen beseitigen. Das sind Zellen, die sich nicht mehr teilen können, aber auch nicht absterben und deren Ansammlung als wichtige Ursache altersbedingter Krankheiten gilt.

Was bedeutet all das für Aktuare?

Aktuare beschäftigen sich mit dem Modellieren, Messen und Managen von Risiken. Die Modellierung basiert oft auf einer Analyse historischer Daten. Die oben (extrem verkürzt) dargestellten Argumente legen nahe, dass in Bezug auf die Sterblichkeit eine Unsicherheit in beide Richtungen besteht, die aus historischen Daten nicht abgelesen werden kann. Daher ist ein tieferes, interdisziplinäres Verständnis der Risiken erforderlich, um entscheiden zu können, ob in die Modellierung (neben Erkenntnissen aus historischen Daten) auch Expertenmeinungen eingehen sollten.

Ein sinnvoller erster Schritt besteht darin, aktuelle Entwicklungen laufend und systematisch zu beobachten, mit einer Einschätzung zu versehen (wann könnte es relevant werden, ist ein Erfolg eher wahrscheinlich oder eher unwahrscheinlich und wie hoch könnten ggf. die Auswirkungen sein) und in einer allgemeinverständlichen Form aufzubereiten. Die Gründung der Arbeitsgruppe „Medizinischer Fortschritt“ der DAV ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Danach sollte das gewonnene Wissen so „übersetzt“ werden, dass es als Basis zur Modellierung von Langleblichkeitsrisiken dienen kann. Hier bietet es sich an, ausgewählte deterministische Szenarien abzuleiten, beispielsweise ein optimistisches Szenario (Medikament A steht in 10 und Medikament B in 15 Jahren der allgemeinen Bevölkerung

zur Verfügung). Auf Basis der Erkenntnisse über die potenzielle Wirkung der Medikamente könnte man einen Verlauf der Lebenserwartung in diesem optimistischen Szenario ableiten (analog ggf. für ein sehr optimistisches, für ein pessimistisches und ein sehr pessimistisches Szenario). Diese Szenarien könnten dann direkt für deterministische Szenarioanalysen genutzt werden.

Besonders spannend wäre eine Verknüpfung dieser Szenarien mit Wahrscheinlichkeiten. Man bräuchte allerdings keine Eintrittswahrscheinlichkeit für z. B. das optimistische Szenario, sondern eine Wahrscheinlichkeit (x%), dass „irgendetwas“ passiert, was mindestens so gut ist, wie das optimistische Szenario (analog für die anderen Szenarien). Dies könnte man dann nutzen, um stochastische Sterblichkeitsmodelle so zu kalibrieren, dass gerade x% der von diesem Modell generierten Szenarien mindestens so optimistisch sind, wie das optimistische Szenario. Die Streuung der Szenarien des Modells wäre dann konsistent zu den gewonnenen Erkenntnissen über die Unsicherheit der Sterblichkeit.



Fazit

Die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der menschlichen Lebenserwartung ist derzeit in beide Richtungen extrem hoch. Ein besseres Verständnis dieser Unsicherheit erfordert einen interdisziplinären Ansatz. Eine Übersetzung der so gewonnenen Erkenntnisse in Szenarien und Wahrscheinlichkeiten erlaubt eine Kalibrierung von Sterblichkeitsmodellen konsistent zu Experteneinschätzungen. Kann man die hierfür benötigten Szenarien und Wahrscheinlichkeiten exakt schätzen? Natürlich nicht.

Wäre ein solches Modell trotzdem „besser“ als ein Modell, das ausschließlich an historische Daten kalibriert wird? Vermutlich immer dann, wenn sich für die Zukunft Effekte abzeichnen, die man sinnvoll einschätzen kann und die in historischen Daten nicht vorhanden sind.



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.



aktuar.de



**Wir rechnen
mit der Zukunft**